

Vergesellschaftung – Schutzvertrag

Pflegestelle lines_kleine_tierwelt

Halter/in von _____

Name:

Adresse:

Telefon:

Die zwei unten genannten Rennmäuse gehen ab dem _____ in eine Vergesellschaftung:

Name:

Geburtsdatum/Alter:

Geschlecht:

Farbe:

Name:

Geburtsdatum/Alter:

Geschlecht:

Farbe:

Vereinbarungen für den Zeitraum der Vergesellschaftung:

- Bei den zu vergesellschaftenden Rennmäusen wurde eine Kotprobe zur Untersuchung bei einem Tierarzt oder einem Labor eingereicht und das negative Ergebnis liegt vor.
- Der Zeitraum des Aufenthalts der Rennmäuse in der Pflegestelle wird individuell den Mäusen angepasst.
- Der Halter/Die Halterin bringt eine Spende in Form von Futter, Heu, Stroh o.a. für den Zeitraum der Vergesellschaftung mit.
- Sollte es während der Vergesellschaftung zu Verletzungen oder sogar zum Todesfall kommen, so trägt die Verantwortung der Halter/die Halterin, die Pflegestelle wird von jeglicher Haftung ausgeschlossen.
- Eventuell anfallende Tierarztbesuche werden vorab mit dem Halter/der Halterin abgesprochen, es sei denn es handelt sich um einen akuten Notfall.
 - ➔ Die Kosten für Tierarztbesuche trägt der Halter/die Halterin.
 - ➔ Der Tierarzt (heimtierkundig) wird von der Pflegestelle, abhängig der äußeren Umstände wie Wochentag, Uhrzeit, Symptome etc., gewählt.
- Nach erfolgreicher Vergesellschaftung hat der Halter/die Halterin 14 Tage Zeit, die Rennmäuse abzuholen
 - ➔ Meldet sich der Halter/die Halterin innerhalb dieser 14 Tage nicht, werden die Rennmäuse zur Vermittlung freigegeben und schließlich nach weiteren 14 Tagen ohne Kontakt weitervermittelt
 - ➔ Dies gilt auch bei gescheiterter Vergesellschaftung für die Einzelmaus des Halters/der Halterin

Besondere Vereinbarungen/Bemerkungen:

Alle Änderungen/Ergänzungen des Vertrags müssen schriftlich festgehalten werden.

Datum: _____

Ort: _____

Unterschrift Halter/in: _____

Unterschrift Pflegestelle: _____

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.